

Gibt es verbindliche Tabellen zur Überprüfung der Ausdauerfähigkeit?

Anfrage:

Gibt es in Nordrhein-Westfalen eine mehr oder weniger allgemeingültige Tabelle für den Cooper-Test? Ich kenne die Bewertungstabellen für das Abitur in Hessen und Baden-Württemberg, die mehr oder weniger übereinstimmen.

Antwort:

Da Sie in Ihrer Frage Abiturtabellen anführen, nehme ich an, Ihre Frage bezieht sich auf die Benotung einer Ausdauerleistung in der Oberstufe. Das folgend Ausgeführte ist aber in der Zielrichtung durchaus auf andere Schulstufen übertragbar.

Natürlich ist der „alte“ Cooper-Test eine erste Hilfe für die Einschätzung der Ausdauerfähigkeit. Darauf baut z. B. die Schneidersche Revision des Cooper-Tests für Mädchen auf (in: „sportunterricht“ 5/2002). Doch eine „allgemeine Verbindlichkeit“ für die Notengebung können solche Tabellen nicht beanspruchen. Denn der aktuelle Lehrplan gibt den Lehrkräften in NRW in der Bewertung **aller** Leistungen (also auch der erarbeiteten Fähigkeiten im konditionellen Bereich) bewusst einen großen Spielraum, der durch zwei Festsetzungen markiert wird:

1. In den Hinweisen zu Notenbildung wird ausdrücklich festgelegt: Die Gewichtung der einzelnen Teilleistungen trägt jeweils dem **zeitlichen Ausmaß und der Intensität** Rechnung, mit der die entsprechenden Inhalte im Unterricht behandelt worden sind.“ (S. 71)
2. Zu der Überprüfung des Lernerfolgs durch „Motorische Tests“ (dazu ist der Coopertest ja zu zählen) heißt es: „Werden Testergebnisse zur Leistungsbeurteilung herangezogen, ist darauf zu achten, dass sie die Leistungsfähigkeit erfassen, deren Verbesserung **Ziel des Unterrichts** war.“ (S. 68)

Diese Freiheit für den Sportlehrer (und die damit verbundene Verantwortung den Schülerinnen und Schülern gegenüber) ist der „Lehrplan-Philosophie“ in NRW geschuldet, nach der im Oberstufensport ein von der Lehrkraft und dem Kurs gemeinsam bestimmtes Kursprofil mit daraus entwickelten Unterrichtsvorhaben durchlaufen wird. Mit dem (praktischen und theoretischen) Inhalt „Cooper-Test“ können demnach in der Unterrichtsinszenierung sehr unterschiedliche Zielvorstellungen verbunden sein. Und es können, was die läuferische und sonstige Vorbereitung auf diesen Test angeht, auch große Unterschiede im zeitlichen Ausmaß und der Intensität angezeigt sein.

Das mag vor dem Hintergrund rechnerischer Notenbildung recht ungewöhnlich klingen. Diese Distanz zu (wirklich objektiven?) Tabellen als Notengrundlage ist aber nur folgerichtig, wenn man Ernst machen will mit der oben „Philosophie“ genannten Orientierung des Unterrichts nicht nur am Gegenstand, sondern auch an den Lernenden.

Die Lehrplan-Philosophie baut aber auch darauf, dass professionell ausgebildete Sportlehrkräfte in ihrem sportpädagogischen Interesse verantwortlich innerhalb dieses Rahmens handeln. Der Vorwurf einzelner, jeder könne dann ja machen, was und wie er es wolle, weist zu allererst auf den Sprecher selbst zurück: Würde er als verantwortlicher Lehrer denn fortan beliebig benoten?

Zudem sind Sportlehrkräfte keine Einzelkämpfer, sondern sie bilden, ob sie es wollen oder nicht, ein Fachgremium. Der Lehrplan verpflichtet in seinen Hinweisen zur Ar-

beit mit dem Lehrplan die Fachkonferenz Sport ausdrücklich darauf, Absprachen nicht nur zur „Sicherung vergleichbarer Anforderungen in den unterschiedlichen Kursprofilen“ zu treffen, sondern auch nach „Offenlegung und (...) Diskussion der Bewertungsmaßstäbe“ die im Lehrplan festgelegten „Grundsätze und Formen der Leistungsüberprüfung (...) nach einheitlichen Kriterien umzusetzen“. (S. 90)

Langer Rede kurzer Sinn: Ihr Problem ist ein Thema für die Fachkonferenz, die nach bestem Wissen und Gewissen Vereinbarungen darüber treffen muss, in welcher Weise **an Ihrer Schule** ein Ausdauerfest für welche Kurse notenrelevant sein kann (oder ggf. auch muss!). Das ist nicht nur eine lästige Pflicht, sondern auch eine Chance, innerhalb der Fachschaft Sport nicht nur über Geräteanschaffungen usw. zu sprechen, sondern sportpädagogisch miteinander ins Gespräch zu kommen.